Anlage 1

Risikoanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt (Muster)

Handreichung für Kirchenvorstände und Arbeitsgruppen in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen

Vorbemerkungen

a) Warum eine Risikoanalyse?

Sexualisierte Gewalterfahrungen können das Leben Einzelner aus der Bahn werfen. Zudem kann ein Fall sexualisierter Gewalt Auswirkungen auf die gesamte Gemeindearbeit haben.

Eine Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt, um Vorsorge zu treffen, dass in Ihrer Kirchengemeinde/Ihrer Einrichtung kein Fall sexualisierter Gewalt auftritt oder unbemerkt bleibt. Sie hilft Ihnen, den Blick für Gefahrenpotentiale zu schärfen. Mit Hilfe der Risikoanalyse können Sie Maßnahmen vorsehen – vor allem dort, wo schlimmer Schaden eintreten könnte. Das Vertrauen, das der Kirche von Eltern, Gemeindemitgliedern und der Gesellschaft entgegengebracht wird, kann durch eine Risikoanalyse und die aus ihr folgenden Schritte gestärkt werden.

Es wäre wünschenswert, alle Risiken sexualisierter Gewalt auszuschließen. Doch das ist nicht möglich und deshalb verlangt es auch niemand von Ihnen. Sie sind aber aufgefordert und in Ihrer Funktion als Kirchenvorstandsmitglied bzw. verantwortliche Person dazu verpflichtet, die Risiken im Rahmen des Möglichen zu minimieren.

Ziel dieser Risikoanalyse ist eine im Alltag Ihrer Kirchengemeinde oder Einrichtung praktizierte **Kultur der Achtsamkeit**, um Gefahren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie für Schutzbefohlene möglichst zu unterbinden.

b) Was ist eine Risikoanalyse?

Eine Risikoanalyse ist eine sorgfältige Untersuchung der kirchengemeindlichen Bereiche und Einrichtungen, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Schutzbefohlene durch sexualisierte Gewalt verletzt werden könnten. Die Analyse dient dazu, die Risiken abzuwägen und festzustellen, ob genügend Vorsorge (Prävention) getroffen wurde, um Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

c) Wie kann eine Risikoanalyse erfolgen?

Machen Sie es sich nicht zu schwer! In aller Regel kennen Sie sich in den Arbeitsbereichen Ihrer Gemeinde oder Einrichtung gut aus, so dass Sie sie beurteilen und einschätzen können. Erforderliche Maßnahmen der Vorsorge werden für Sie offensichtlicher sein, als Sie zunächst vermuten.

Wenn Sie zum Beispiel einen Raum haben, der schlecht einsehbar ist, dann ist es eine Möglichkeit, diesen Raum nur mit mindestens 3 Personen zu nutzen.

Nehmen Sie Kontakt zu den Personen auf, die beruflich oder ehrenamtlich aktiv sind. Diese haben nützliche Informationen, durch die die Risikoanalyse effektiv und sorgfältig durchgeführt werden kann.

Bilden Sie eine Arbeitsgruppe, die die Risikoanalyse erstellt.

Wenn es möglich ist, sollten die Zielgruppen bei der Erstellung der Schutzkonzepte angemessen beteiligt werden. (Beispielsweise mit Jugendlichen mögliche Risiken der Räume oder anderer Felder prüfen.)

Haben Sie keine Angst davor, Risiken und Maßnahmen und Verantwortliche zu benennen und eine Behebungsfrist zu setzen. Das dient vor allem Ihrer eigenen Klarheit, damit Sie praktikable und gute Lösungen finden. Unterstützung finden Sie ggf. bei den Multiplikatorinnen.

1. GEMEINDE/EINRICHTUNG

Identifizieren Sie das Risiko möglicher sexualisierter Gewalt, indem Sie zunächst alle Felder der Gemeindearbeit oder der Arbeit in Ihrer Einrichtung betrachten (Krabbelgruppen, Chorarbeit, Kindergottesdienst, Unterricht, Hausaufgabenhilfe, Ferienfreizeiten, Konficamps, Jugendtreff, 1:1-Situationen usw.).

Der Begriff „sexualisiert“ benennt die Instrumentalisierung von Sexualität als Macht- und Gewaltmittel.

Wo ist das Risiko eines sexuellen Übergriffs denkbar? Gibt es Gelegenheiten, die einen sexuellen Übergriff besonders leicht machen würden? Hierzu können z.B. Beziehungen zwischen Personen, bei denen ein Machtgefälle vorliegt, aber auch Beziehungen eines Erwachsenen/Jugendlichen zu einem Kind oder Jugendlichen gehören, ebenso auch Beziehungen zwischen Kindern untereinander. Weiter auch Dienstpläne, in denen eine Betreuungskraft mit Kindern allein und unbeobachtet ist, bauliche Gegebenheiten, Einzelunterricht in einer verschlossenen Kirche, eine Seelsorgesituation oder ähnliches.

1.1 Mit welchen Gruppen- und Einzelsituationen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde/Einrichtung?

Hier und bei allen folgenden Tabellen sind individuelle Ergänzungen zur Situation vor Ort möglich und erwünscht.

	JA	NEIN
Krabbelgruppen		
Kindergruppen		
Jugendgruppen		
Kinderkirche		
Kinderbibelwoche		
Jugendkirche		
Konfirmand*innengruppen		
Hausaufgabenhilfe		
Chor- oder Instrumentalproben mit Kindern/Jugendlichen		
Chor- oder Instrumentalproben mit Erwachsenen		
Erwachsenengruppen, z.B. Senior*innenkaffee, Mittagstisch, Besuchsdienstkreis		

	JA	NEIN
Offene Arbeit		
Kinderfreizeiten mit Übernachtung		
Kinderfreizeiten ohne Übernachtung		
Jugendfreizeiten m. Ü.		
Jugendfreizeiten o. Ü.		
Familienfreizeiten m. Ü.		
Familienfreizeiten o. Ü.		
Fahrten z.B. nach Taizé oder zum Kirchentag		
Seelsorge/Beratung		
Schulungen, Seminare, Bildungsveranstaltungen		
Sitzungen		

Externe Gruppen, z.B. Selbsthilfegruppe				Kooperationen mit Beteiligten von außen		

1.2 Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

	JA	**NEIN**
Kinder unter drei Jahren		
Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf		
Kinder/Jugendliche mit Behinderung		
Erwachsene mit Behinderung		
Senior*innen		
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung		
Erwachsene mit Fluchterfahrung		
Mitarbeitende im Abhängigkeitsverhältnis		

Welche Risiken können daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
(z.B. Schulungen vor Ort, besonders achtsamer Umgang mit 1:1-Situationen, Sprachfähigkeit fördern):

Bis wann muss das behoben sein?

Wer ist dafür verantwortlich?

2. RÄUMLICHKEITEN

2.1 Welche Gebäude/Räume nutzen wir oder stehen uns zur Verfügung?

Kirche	
Sakralraum	
Sakristei	
Orgelempore	
Turmraum	
Keller	
Sanitärräume	
Weitere Räume:	

Gemeindehaus	
Sakralraum	
Sakristei	
Gruppenräume	
Jugendraum	
Kinderraum	
„Kuschel“- oder Snoozel-Raum	
Büro	
Keller	
Küche	
Sanitärräume	
Lagerraum	
Technikraum	
Putzmittelraum	
Dachboden	
Weitere Räume:	

Jugendhaus	
Gruppenräume	
Jugendraum	
Kinderraum	
„Kuschel“- oder Snoozel-Raum	

Büro	
Keller	
Küche	
Sanitärräume	
Dachboden	
Weitere Räume:	

Garage	

Gartenhütte, Pfadfinderhaus	
Gruppenräume	
„Kuschel“- oder Snoozel-Raum	
Keller	
Küche	
Sanitärräume	
Lagerraum	
Dachboden	
Weitere Räume:	

Weitere Gebäude/Räume im öffentlichen Raum	

Weitere Gebäude/Räume im privaten Raum (z.B. Pfarrbüro, Wohnräume)	

Bildungs-/Freizeithäuser, Zeltlager	

Achtung: *Bei Räumen, die sich außerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches befinden (z.B. Privathäuser/-wohnungen oder externe Büros) ist besondere Achtsamkeit notwendig.*

In diesem Zusammenhang empfiehlt sich das Anlegen einer Checkliste: Was sollte zu welcher Zeit an welchem Ort getan werden? Gibt es für Treffen in privaten Räumen einen sachlichen Grund/ein notwendiges Setting?

2.2 Räumliche Gegebenheiten innerhalb von Gebäuden

Diese Tabelle muss für jedes genutzte Gebäude/jeden genutzten Raum ausgefüllt werden.

	JA	NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (z.B. Keller, Dachboden, Sakristei, Putzraum)?		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer*innen bewusst zurückziehen können?		
Werden die oben genannten Räume regelmäßig „kontrolliert“?		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zur Gemeinde/Einrichtung haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, externe Reinigungskräfte, Nachbar*innen)?		
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
Wie ist der Zutritt zu Ihren Räumen allgemein geregelt (grundsätzlich offene/verschlossene Türen)?		
Gibt es Räume, für die nur einzelne einen Schlüssel haben?		

2.3 Räumliche Gegebenheiten außerhalb von Gebäuden

	JA	NEIN
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		
Ist das Grundstück frei zugänglich (kein Tor, Pforte etc.)?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Grundstück haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
Gibt es Fahrt- oder Beförderungssituationen? *(siehe dazu Anlage A „Leitfaden Fahrten“)*		

2.4 Digitale Räume

	JA	NEIN
Arbeit mit/Verwendung von Social Media? *(s. Anlage B „Social Media Guidelines”)*		
Arbeit mit/Verwendung von Messenger-Diensten?		

Welche Risiken können daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
(z.B. für analoge Räume auch Rückzugsorte jederzeit und barrierefrei zugänglich machen, bei Übernachtungen geschützte Bereiche zum Umziehen schaffen, Räume bewusst auf ihre Eignung überprüfen und ggf. ändern…)

Bis wann muss das behoben sein?

Wer ist dafür verantwortlich?

3. PERSONALVERANTWORTUNG / STRUKTUREN

	JA	NEIN
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?		
Haben wir ein Präventionskonzept?		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen und gefragt, ob die Bewerbenden in dieser Sache einmal verurteilt worden sind?		
Sind in Arbeitsverträgen die Zusatzvereinbarungen des Kirchenkreises (ähnlich wie bei der Vereinbarung zum Datenschutz) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?		
Wird das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ bei Projektplanungen im Team aufgenommen?		
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende? (*ähnlich denen in der evangelischen Jugend)*		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von Ehrenamtlichen (ab 18 J.) und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert? *(siehe dazu Anlage C „Muster für Beantragung Führungszeugnis“)*		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pastor*innen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung (z.B. Kirchenvorsteher*innen) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“? (z.B. durch die Beauftragten des Kirchenkreises)		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?		

Steht in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung bzw. ist der Zugang dazu im Kirchenkreis gegeben?		
Sind Zuständigkeiten in der Personalverantwortung verlässlich und klar geregelt?		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen durch den Kirchenvorstand/Kirchenkreisvorstand über das Schutzkonzept des Kirchenkreises informiert?		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht (Umgang mit Nähe und Distanz)? *(siehe dazu Anlage D „Umgangs- und Verhaltenskodex")*		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?		
Hat der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Priorität?		
Gibt es Regelungen/Verabredungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u.ä.?		
Gibt es Social-Media-Guidelines? Welche Dienste werden miteinander genutzt? Wofür?		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?		
Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den „eigenen Reihen" eingestellt?		
Gibt es ein Diensthandy für alle Mitarbeitenden?		

Welche Risiken können daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
(z.B. Schulungen, Aufklärung über die Risiken von Nähesituationen, klare Regeln, die zu unterschreiben sind etc.)

Bis wann muss das behoben sein?

Wer ist dafür verantwortlich?

Zur Wiedervorlage:

4. KONZEPT Arbeit mit Kindern/Jugendlichen

	JA	NEIN
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?		
Dürfen Kinder ohne Auftrag und ohne Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten mit nach Hause genommen werden?		
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?		
Wird sexuell übergriffige Sprache thematisiert?		
Wird jede Art von Kleidung toleriert?		
Ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiter definiert?		
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?		
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		
Schließt das Konzept eine Haltung zu sexueller Vielfalt / Identität ein?		
Beinhaltet das Konzept auch eine Positionierung gegen Grenzverletzungen und eine festgelegte Vorgehensweise, wenn es zu einer solchen kommt?		

Welche Risiken können daraus entstehen?

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich?

Bis wann muss das behoben sein?

Zur Wiedervorlage:

5. ZUGÄNGLICHKEIT DER INFORMATIONEN

	JA	NEIN
Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte werden angemessen über das Konzept „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ informiert (Kinder und Jugendliche zu Beginn der Maßnahmen; Sorgeberechtigte: bei Informationselternabenden und mit den Teilnahmebedingungen)		
Eine Beschwerdemöglichkeit für alle Beteiligten ist vorhanden.		
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte) in geeigneter Weise Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?		
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)?		
Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?		

Welche Risiken können daraus entstehen?

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich?

Bis wann muss das behoben sein?

Zur Wiedervorlage:

6. ANDERE RISIKEN

In unserer Gemeinde/Einrichtung, von unserem Blickfeld aus, gibt es Risiken in weiteren Bereichen:

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich?

Bis wann muss das behoben sein?

Zur Wiedervorlage: